

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

103 (24.12.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Rinzig-Murg- und Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 103. Mittwoch den 24. December 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 18490. Die Arrestirung des K. Preuß. Proviantmeister Karl Frihe
betreffend.

Der Königlich Preussische Proviant-Meister Karl Frihe, dessen Signalement hierunten folgt, hat sich bedeutender Unterschlagungen schuldig gemacht, und durch die Flucht der gegen ihn angeordneten Untersuchung entzogen. Sämmtlichen Aemtern und untergebenen Polizeistellen wird daher zufolge Erlasses Groß-Ministerii des Innern vom 9. d. M. nach dem von der Königl. Preuß. Gesandtschaft gemachten Anstinnen aufgetragen, auf diesen Menschen mit möglichster Genauigkeit fahnden, denselben auf Betreten in strenge Verwahrung nehmen zu lassen und sogleich die Anzeige davon zu machen, wobei noch die weitere Bemerkung verbunden wird, daß auf die Einfangung und Auslieferung des Karl Frihe eine Prämie von 200 Thaler gesetzt ist.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 19. December 1817.

Die Directoren des
Pfingz- und Enz-
Freyherr v. Wechmar.
Murg-
Frhr. von Lasollaye.
und Rinzigkreises.
In Ermanglung des Directors,
Frhr. v. Senzburg.
vdt. Blenkner.

Signalement.

Der Proviantmeister Karl Frihe ist aus Berlin gebürtig, ohngefähr 32 Jahre alt, seit dem Monat October 1815. Rendant des Magazins zu Krossen, von mittler untersehter Statur, 5 Schuh 5 bis 6 Zoll groß, hat blondes schwaches Haar, blonden Backenbart und Augenbraunen, kleine blaue Augen, starke rothe Augenlieder, starkes etwas potennarbigtes Gesicht, regelmäßige Gesichtszüge und eine deutliche Aussprache, spricht die französische Sprache geläufig und ist überhaupt von guter Bildung. Bei seiner Entfernung ist derselbe mit einem grünen kurzen Oberrock bekleidet gewesen, und hat aus Krossen Equipage, bestehend in einer gelblaqueirten halb verdeckten Chaise und 2 englischen Kappen, auch einen Kutscher mit einem blau lächnen Oberrock und rothen Kragen bekleidet mit sich genommen.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Pfarrers Geiger ist die katholische Pfarrey Wahlhausen (1. LandAmts Pforzheim) zum Patronat des Grundherren von Gemmingen gehörig, mit einem Einkommen von etwa 612 fl. an Geld, Naturalien, Zehnten und Weinungen in Erledigung gekommen.

Durch die nachgesuchte Anstellung des Pfarrers Steinedder an dem Gymnasium zu Bruchsal,

ist die kathl. Pfarrey Kirlach (Amts Philippsburg) in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrey, mit welcher ein Einkommen von 900 fl. zugleich aber eine jährliche Abgabe von 150 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bey dem RektorkreisDirectorium zu melden.

Die evang. luth. Pfarrey Altmannweyer (im DecanatsBezirk Wahlberg, des Rinzigkreises) ist seit derselben im Sept. 1815. erfolgten Erledigung in Administration genommen worden, wegen Rückzahlung

von 1500 fl. in den Pfarrevirtwinnscheus, die sie wegen deren frühern Inkorporation in dieser Societät schuldig gewesen, soll aber nun nächstens wieder besetzt werden. Es werden also die Kompetenten um diese Pfarstelle mit einem Kompetenz-Anschlage von 1020 Gulden und wahren Betrag von 1500 Gulden, woraus jedoch eine bisher auf einer andern Pfarrey liegende jährliche Abgabe von 100 fl. auf 5 Jahre transferirt wird, hiermit aufgefordert, sich hierum durch ihre vorgesetzten Spezialate und Decanate binnen 6 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Entlassung des Lehrers Michael Mattheimer vom Schulfache ist der kathl. Schul- und Meßner-Dienst zu Grünsfeldhausen, zum künftl. Salmischen Patronat gehörig, (Amte Gerlachshelm) mit einem Einkommen von etwa 110 fl. in Erledigung gekommen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Wagenschwend an Michael Roes den Alten auf Montag den 19. Jan. 1818, bei Groß. Amtsrevisorat zu Eberbach. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Flaschnermeister Melchior Gravenauer auf Donnerstag den 15. Jan. l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier vor dem Gant-Kommissär. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Spielberg an den Hg. Friedrich Ungerer, Bürger und Schuster, vor der Gant-Kommission dñselbst auf Montag den 29. Dec. l. J. Vormittags. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Neusreiffert an den Maurer und jetzigen Besizer des Adlerswirthshauses, Friederich

Graf, auf Donnerstag den 15. Jan. 1818 vor dem Theilungskommissär im Wirthshaus zur Rose in Neusreiffert.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Die gefälligen Erben des dahier verstorbenen Großherzogl. Ober-Ingenieurs Carl Alexander Gerhards laden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an ihren Erblasser und dessen Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, hiermit ein, dieselbe Montags den 5. Jan. 1818, als dem dazu bestimmten Tag, Vor- und Nachmittags vor der Theilungskommission in der Gerhards'schen Behausung dahier anzugeben und richtig zu stellen, um so mehr, als nach Verlauf dieses Termins die Gerhards'sche Verlassenschaft unter die zerstreut wohnenden Erben nach gesetzlicher Ordnung vertheilt wird.

Karlsruhe den 17. December 1817.

Großherzogl. Stadtmagistrats-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Wittwe und die größtentheils noch minderjährigen Kinder des gewesenen Bürgers und Maurermeisters Heinrich Weber dahier, machen anrath öffentlich bekannt, daß sie die Verlassenschaft ihres resp. Manns und Vaters nun mit Vorsicht der Erbverrichtung angetreten haben, und diesemnach alle und jede, welche aus irgend einer Veranlassung eine Forderung oder eine Ansprache an die Webersche Verlassenschaft machen wollen, einladen, Donnerstag den 15. des nächsten Monats Jänner 1818, Vor- und Nachmittags im Weberschen Hause in der Amalienstraße, vor der Theilungskommission sich einzustellen und zu liquidiren, um so gewisser als sonst, wenn nach Vorschrift des Landesrechts Satz 303 vorgefahren werde, die spätherhin sich meldenden den für sie daraus entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben hätten.

Karlsruhe den 22. Dec. 1817.

Großherzogl. Stadtmagistrats-Revisorat.

Mundtod-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für Mundtod erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Forchheim dem Bürger Georg Ra-

hätter, welcher mit einem Anfall von Wahnsinn behaftet ist, dessen Pfleger der Bürger und Bauer Valus Kästel allda ist. Aus dem

Bezirksamt Neckar-Bischofsheim.

(1) von Rappenu dem ledigen volkshilflichen mit Geisteschwäche behafteten Johann Adam Reichardt, dessen Pfleger sein Bruder, Heinrich Reichardt allda ist.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] An die Stelle des Glasermeyster Waag ist der Schutzmachermeyster Bohraus hier den mündtoten Weisgerber, Steinmetz van hier ersetzt worden.

Durlach den 6. Dec. 1817.
Großh. Bezirksamt.

(3) Ettlingen. [Entmündigung.] Franz Janas, Leuinger, Bürger und Bauer zu Spesart wurde unterm 21. Februar 1815 wegen seinem veränderlichen Lebenswandel im ersten Grad für mündtot erklärt. Da er sich nun in jeder Hinsicht gebessert und Beweise der Sparsamkeit an den Tag gelegt hat, so sieht man sich veranlaßt, ihm die freie Vermögensverwaltung zu übergeben, und die Pflegschaft über ihn aufzuheben. Welches hiermit zur jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 27. Nov. 1817.
Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da der Oberrevisor Weeber zum Bestand der Wittwe des Hofpredigers Bommer ernannt worden ist, so wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ohne dessen Einwilligung dieselbe kein gültiges Rechtsgeschäft mit Jemand eingehen könne.

Karlsruhe den 16. December 1817.
Oberhofmarschallamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Tillingen der schon 29 Jahre abwesende Joh. Jakob Steiß, dessen Vermögen in ungefähr 5000 fl. besteht. Aus dem

Zweiten Landamt Freiburg.
(1) von Horben der Joseph Kieß, welcher sich vor 13 Jahren unter das kais. öst. Militär engagiren lassen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben.

(3) Bischofsheim. [Erbvorladung.] Der seit dem russischen Feldzuge vermählte Soldat Andreas Dehn von Eppingen hat ein Einstandskapital von 300 fl. hinterlassen, welches an Johann Lur in Pörschurst ausgeliehen ist, und um dessen Ausfolgung bereits der Bollgard Dehn dabier, Bruder des vermählten Dehn, und dessen Schwester Jakobina Dehn in Karlsruhe dabier nachgesucht haben. Die allenfallsige unbekanntenen Verwandten des Andreas Dehn, und vor etwa sonst einen Anspruch an besagtes Einstandskapital zu haben vermeint, werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen binnen 4 Wochen dabier geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr gehandelt werden, in Betreff des Einstandskapitals aber das weiters gezielte verklärt werden wird.

Bischofsheim am h. St. den 8. Dec. 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Erbvorladung.] Joseph Schwörer von Hubertsbosen, welcher vor 30 Jahren in k. ö. öst. Militärdienste getreten ist, und Sebastian Schwörer von dort, welcher sich vor 10 Jahren nach Spanien begeben hat, werden, da sie seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließen, aufgefordert, innerhalb eines Jahres sich dabier zu stellen, oder Nachricht von ihrem Aufenthalt zu geben, widrigenfalls ihr Vermögen den sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Billingen den 10. Dec. 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Der auf die öffentliche Vorladung vom 18. October vorigen Jahres nicht erschienene abwesende Augustin Schmitter von Unterharmersbach wird andurch für verschollen erklärt, und die fürsorgliche Einantwortung seines Vermögens, an seine nächsten Verwandten andurch erkannt.

Gengenbach den 5. Dec. 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

Gengenbach den 5. Dec. 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

Gengenbach den 5. Dec. 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Die auf die öffentliche Vorladung vom 14. Sept. des vorigen Jahrs nicht erschienene, abwesende Barbara Feger von Nordrach wird andurch für verschollen erklärt, und die fürsorgliche Einantwortung ihres Vermögens, an ihre nächsten Verwandten andurch erkannt. Gengenbach den 2. Dec. 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Der auf die öffentliche Vorladung vom 18. Sept. des vorigen Jahrs nicht erschienene Philipp Armbruster von Nordrach, wird andurch für verschollen erklärt, und die fürsorgliche Einantwortung seines Vermögens, an seine nächsten Verwandten andurch erkannt. Gengenbach den 5. Dec. 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Borberg. [Vorladung.] Die Franz Schwindische Eheleute von Berolzheim haben sich im Monat Februar d. J. ohne Erlaubnis, mit Rücklassung ihrer wenigen Liegenschaften und Effecten von Haus entfernt, und sollen eingezogener Erkundigung nach in den Neckargegenden, besonders bei Eberbach und Heidelberg, einen kleinen Tuchhandel treiben. Da inzwischen gegen die Franz Schwindischen Eheleute verschiedene Schuldposten eingeklagt worden, auch deren Mobilienvermögen dem Verderben ausgesetzt ist, so werden selbige anmit öffentlich aufgefordert, von heute an binnen 4 Wochen dahier zu erscheinen, und sich sowohl über ihre Entfernung von Haus, als die gegen sie eingeklagten Schulden gehörig zu verantworten, widrigenfalls gegen sie rücksichtlich ihres Austritts nach Massgabe der bestehenden Landesgesetze verfahren, wegen den gegen sie eingeklagten Schulden aber und rückgelassenem Vermögen das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Borberg den 13. Dec. 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Stieftochter des Corporal. Christmann von der Leibgrenadiergarde, Magdalena Baumeisterin, gieng verflorenen Mittwoch den 17. dieses Nachmittags um 1 Uhr mit ihrer älteren Schwester in Hardwald, um Abfallholz aufzulesen, entfernte sich während diesem Geschäft von der letztern und kehrte bis jetzt nicht mehr nach Hause zurück, auch konnte alles Nachforschens ungeachtet keine Spur von derselben entdeckt werden. Auf Ersuchen des Commandos der Groß. Leibgrenadiergarde bringt man diesen Vorfall in dem diesseitigen Amtsbezirk hiemit zur Kenntnis

und fordert jedermann, welcher über das fragliche Mädchen Auskunft zu geben weiß, auf, solches unverzüglich entweder dahier oder bei gedachtem Groß. Commando unmittelbar zu thun. Karlsruhe den 20. December 1817. Großherzogl. Stadtamt.

S i g n a l e m e n t.
Das Kind gebt ins 14. Jahr, ist stark 3 Fuß hoch, breitschulterig, unterlicher Statur, hat blonde Locke abgeschchnittene Haare und Augentrauen, blaue Augen, frische Gesichtsfarbe, rundes, glattes, vollkommenes Gesicht, hört etwas schwach, hinkt am rechten Fuß, da es aus dem Knöchel getreten ist, hatte bei seiner Entfernung Rock und Camisol von umgekehrter Leinwand mit rothem Garn untergeschossen, einen blau und grau gefleckten Schurz, graues Halstuch mit rothen Blumen, weiße Strümpfe, schwarze Schuhe, einen rothgarnirten Sack und einen Strick zum Holzbinden.

(1) Karlsruhe. [Verlohrner Schuldschein.] Der von dem hiesigen Handelsmann Abraham Ettinger der Franette Lenz von hier, jetzt Ehefrau des hiesigen Eisenhändler Abraham Isaak Seligmann unter dem 14. Juli 1804. über ein zu 6 pCt. verzinsliches Darlehen von 440 fl. ausgestellter Schuldschein, welcher sich früher in der Verwahrung des vor etwa 12 Jahren verstorbenen Oberlandrabbiner Tobias Weil von hier befunden hat, ist seit dieser Zeit verlohren gegangen, und es konnte dessen gegenwärtiger etwaiger Besitzer nicht entdeckt werden. Auf Anrufen beyder Theile wird der etwaige Besitzer dieser Schuldurkunde nunmehr aufgefordert binnen premtorischer Frist von 6 Wochen seine Ansprache auf diesen Schuldschein unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, als er sonst hiermit ausgeschlossen, der Schuldschein selbst aber für mortificirt erklärt werden wird. Karlsruhe den 3. Dec. 1817. Großherzogliches Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf eine von dem hiesigen Handelsmann Christian Greisbach gegen den Glashändler Jakob Hübner, aus Kreibitz in Böhmen, dahier angebrachte Schulforderung von 150 fl. aus einem auf den hiesigen Kaufmann Vogel d. d. Kreibitz den 15. Aug. 1816. auf 350 fl. ausgestellten und auf den Handelsmann Greisbach indossirten Wechsel, und auf die Bitte um Bezahlung aus dem dahier befindlichen Waaren des Schuldners, wird gedachter Jakob Hübner, da sein

Kostenhaltes Dec nirgends erforscht werden könne, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen prätorischer Frist von 6 Wochen den Gläubiger entweder zu bescheiden oder binnen gleicher Frist seine Einwendungen gegen diese Forderung, und zwar unter dem Nachschreibet hier vorzubringen, als sonst die eingeklagte Schuld für eingestanden und richtig angenommen, jede Schutzrede des Beklagten für veräußert erklärt und der Kläger aus den dahier befindlichen Waaren des Beklagten nach deren vorgängiger Versteigerung befriedigt werden wird.

Karlsruhe den 3. Dec. 1817.
Großherzogliches Stadttamt.

(1) Eppingen (Unterpfandsbuch Erneuerung.) Wegen mangelhafter Einrichtung der Unterpfandsbücher zu Sulzfeld ist es nöthig, daß eine Erneuerung derselben bewirkt werde. Zu diesem Zwecke werden alle Gläubiger welche ein gültiges Unterpfandsrecht auf Grundstücke und Baulichkeiten in Sulzfelder Gemarkung haben, hiermit aufgefordert, ihre sowohl gerichtlich ausgefertigte Schuldverschreibungen, als auch nur im Unterpfandsbuch notierte Forderungen entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift dem hiezu angeordneten Theilungskommissar zur Erneuerung und ferneren Eintragung den 12., 15. und 18ten Jan. 1818 auf dem Rathhause zu Sulzfeld um so gewisser vorzulegen und zu liquidiren, als sie ansonst die durch Versäumung dieser Termine für sie entstehende Rechtsnachtheile durch Erdschätzung ihres Unterpfandsrechts selbst zuzuschreiben haben.

Eppingen den 21. Dec. 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stuttgart. [Chegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königlich Württembergischen Chegericht Johann Georg Kühle, Bürger und Maurer in Bezingen, Oberamts Muttlingen, Kläger, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen sein nach Amerika ausgewanderter Eheweib Katharina, geb. Kadelin, Beklagte, wegen tödtlicher Verlassung gebeten hat, und seinem Gesuch willfährig, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag den 23. August 1818 bestimmt worden, so werden hiemit nicht nur das gedachte kläberische Eheweib, sondern auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihr 12 Wochen für den ersten, 12 Wochen für den 2ten und 12 Wochen für den 3ten Termin anberechnet werden, vor dem Königl. Chegericht in Stuttgart Morgens

9 Uhr zu erscheinen, die Klage ihres Ehemanns anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich über rechtlichen Erkenntniß zu gewärtigen, indem, sie erscheinen am gedachten Termin, oder erscheinen nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 4. Dec. 1817.

Königl. Württembergisches Chegericht.

Kauf-Verträge.
(3) Baden. [Fabrik-Versteigerung.] Mitt-

wochs den 7. Jan. 1818. und an den darauf folgenden Tagen Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshaus zum Stern dahier aus der Gantmasse des hiesigen Krippenhofgutsbesizers Joh. Georg Jung von Stuhheim, gegen baare Bezahlung in öffentlicher Steigerung verkauft werden: Gold und Silber, Manns- und Frauenkleider, Garnituren von Zobelpelze, Bettwerk, Leinwand und Getüch, ein neu kupfernes Branntweinbrenn-Geschire, Blech und eisernes KüchenGeschir, schönes Schreinwerk, Spiegel und Glaswerk, Bilder, Uhren und sonstiger Hausrath. Baden den 10. Dec. 1817.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Bekanntmachungen.

Bamberg. [Anzeige.] Folgende Schrift ist erschienen und beim Verfasser in Bamberg zu haben: Das Bamberger Bier, oder praktische Verfahungsweise, Handgriffe und GewerbsVorteile beim Brauen des Bamberger Biers. Ein Taschenbuch für Brauer, Pächter und Aufseher auch Verwalter von Brauereyen. Von Joh. Albert Joseph Seifert. Bamberg 1817. Preis 1 fl. 30 kr. rth. Bey portofreyer Uebersendung dieses Betrags folgt das Werkchen 5 Bogen in 8. In Karlsruhe nimmt die Müller'sche Hofbuchhandlung Bestellungen darauf an.

Dienst-Nachrichten.

Ihre Hoheit die Frau Markgräfin Friedrich von Baden haben gnädigst geruhet, Ihren bisherigen Bedienten Karl Hofmann zu Höchstberg Kammer-Loguair, und Ihren bisherigen Kutscher Philipp Stahl zu Höchstberg Leibkutscher zu ernennen.